

25.02.2019

## Südafrika - Haushalt 2019 sieht Steuererhöhungen bei den indirekten Steuern vor

Bonn (gtai) – Der südafrikanische Finanzminister hat am 20.2.2019 bei der Vorstellung des Haushalts 2019 Steuererhöhungen bei den Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabakwaren sowie bei den Abgaben auf Kraftstoffe und der Steuer auf zuckerhaltige Getränke bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde die Einführung einer neuen Umweltabgabe auf Kraftstoffe (Carbon Fuel Levy) zum 5.6.2019 angekündigt..

### Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabakwaren

Die Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabakwaren wurden ab **20.2.2019** aus gesundheits- und finanzpolitischen Erwägungen weiter erhöht. Damit setzt die südafrikanische Regierung ihre politische Linie der letzten Jahre fort. Die Erhöhung liegt 2019 je nach Produkt zwischen 7,4 und 36%.

Die südafrikanische Zollverwaltung hat auf ihrer Internetseite ebenfalls eine vollständige **Zusammenstellung** ▶ der Verbrauchsteueränderungen ab 20.2.2019 mit Angabe der HS-Unterpositionen veröffentlicht.

Eine vereinfachte Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Steuersätze ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Steuergegenstand	Abgabensatz	
	alt	neu
<b>Alkohol, alkoholhaltige Getränke</b>		
Alkohol	190,08R/ 100%Alk.	204,15R/ 100%Alk.
Schaumwein	12,43R/Li	13,55R/Li
Wein	3,91R/Li	4,20R/Li
mit Alkohol angereicherter Wein	6,54R/Li	7,03R/Li
Gegorene Getränke, Mischungen gegorener Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke mit nichtalkoholischen Getränken	95,03R/ Li100%Alk.	102,07/ Li100%Alk.
mit zugesetztem Alkohol	76,08R/ 100%Alk.	81,71R/100%Alk.
<b>Tabakwaren</b>		
Zigaretten	7,76R/10 Zigaretten	8,33R/10 Zigaretten
Zigarren, Zigarillos	3.578,94R/kg netto	3.901,04R/kg netto
Pfeifentabak	197,73R/kg netto	215,52R/kg netto
Feinschnitt für selbstgedrehte Zigaretten und andere Tabakprodukte	348,77R/kg	374,58R/kg
<b>Bier</b>		
Bier aus Malz *)	95,03R/ 100%Alk.	102,07R/ 100%Alk.

\*) Die Verbrauchsteuern auf traditionelles Afrikanisches Bier (Zus. Anm. zu Kap. 22) und Bierpulver (Zus. Anm. zu Kap. 19) wurden nicht angehoben (7,82c/l bzw. 34,7c/kg).

#### **Kraftstoffabgaben (fuel levy)**

Nach Angaben des südafrikanischen Finanzministers ist die Anhebung der Abgaben auf Kraftstoffe zum **3.4.2019** geplant.

Danach soll die Kraftstoffsteuer um 15c/Liter angehoben werden.

Damit steigt der Steuersatz auf Diesel von bisher 322 auf 337c/Liter, für Benzin sind künftig Kraftstoffabgaben in Höhe von 352 statt bisher 337c/Liter fällig.

Die Abgabe für den Road Accident Fund soll um 5c/Liter auf dann 198c/Liter erhöht werden.

### **Steuer auf zuckerhaltige Getränke**

Die zum 1.4.2018 neue eingeführte "Health Promotion Levy" (siehe unsere Meldung vom [26.2.2018](#) ▶) auf zuckerhaltige Getränke sowie bestimmte Sirupe und Konzentrate/Zubereitungen zur Herstellung von Getränken wird zum **1.4.2019** von bisher 2,1c/gr auf 2,21c/gr angehoben. Bemessungsgrundlage ist weiterhin der Zuckergehalt der betroffenen Waren, der 4gr/100ml Getränk übersteigt. Die ersten 4gr/100ml sind steuerfrei.

### **Umweltsteuern**

Bei der Vorstellung des Haushalts wurde außerdem die Einführung einer neuen Umweltsteuer auf Kraftstoffe (Carbon Fuel Levy) zum **5.6.2019** angekündigt. Die neue Abgabe soll bei 9c/Liter für Benzin und 10c/Liter für Diesel liegen.

Gesetzlich umgesetzt werden die Steueränderungen auf Alkohol und Tabakwaren mit dem "Rates and Monetary Amounts and Amendment of Revenue Laws Act, 2019". Der **Gesetzentwurf** ▶ mit einer Aufstellung der neuen Verbrauchsteuersätze wurde auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht. Die Gesetzentwürfe zu den anderen Steueränderungen sind noch nicht veröffentlicht.

## **KONTAKT**

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.